

---

**1901/A(E) XXIV. GP**

---

**Eingebracht am 29.03.2012**

**Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.**

## **ENTSCHLIESSUNGSANTRAG**

der Abgeordneten Kitzmüller  
und weiterer Abgeordneter

### **betreffend bessere Unterstützung für Mehrlingsfamilien**

Eine Mehrlingsgeburt stellt das Leben frisch gebackener Eltern gehörig auf den Kopf. Einerseits bedeuten mehr Babys mehr Familienglück – andererseits aber auch mehr Stress und erhöhte finanzielle Aufwendungen. Diesem Umstand trägt das österreichische Kinderbetreuungsgeld nach Meinung der unterzeichnenden Abgeordneten nicht ausreichend Rechnung. Das Kinderbetreuungsgeld wurde ursprünglich bei Mehrlingsgeburten nur einfach ausbezahlt. Mittlerweile gibt es bei Mehrlingsgeburten für das zweite und jedes weitere Kind einen 50-prozentigen Zuschlag zum jeweiligen KBG-Betrag. Ziel sollte generell eine Auszahlung des Kinderbetreuungsgeldes pro Kind und gewählter Dauer sein, wie bei der Familienbeihilfe, dort wird für jedes Kind gesondert ausbezahlt.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

### **Entschließungsantrag**

*Der Nationalrat wolle beschließen:*

„Die Bundesregierung wird aufgefordert, dem Nationalrat eine Regierungsvorlage zuzuleiten, die sicherstellt, dass das Kinderbetreuungsgeld auch bei Mehrlingsgeburten für das zweite und jedes weitere Kind in voller Höhe zusteht.“

*In formeller Hinsicht wird um Zuweisung an den Familienausschuss beantragt.*